Sanitätsdienst

Allgemeines

Im Sanitätsdienst werden hohe Anforderungen an personelle und materielle Ressourcen gestellt. Diese sollen mit dieser Anweisung genau definiert werden. Grundsätzlich sollte ein sanitätsdienstlicher Einsatz nicht mit einer Besetzung unter vier Personen durchgeführt werden. Eine dieser Personen sollte eine Ausbildung in Führung in der DLRG genossen haben, um die Einsatzkräfte und Einsätze als Einsatzleiter sicher führen zu können. Das Personal wird vom Leiter Einsatz in Rücksprache mit dem Einsatzleiter eingeteilt.

Jede im Sanitätsdienst eingesetzte Person sollte bedenken, dass sie die DLRG nach auSSen repräsentiert und ihr Verhalten das Ansehen der DLRG bestimmt.

Personal

Im Sanitätsdienst sollten nur Sanitätshelfer (gemäSS gültiger PO EH/SAN, dort 3.3.1, nicht älter als drei Jahre) und Sanitäter (gemäSS gültiger PO EH/SAN, dort 3.3.2, nicht älter als drei Jahre) eingesetzt werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Qualifikation als Sanitätshelfer oder Sanitäter kann durch ein Sanitätstraining (gemäSS gültiger PO EH/SAN, dort 3.4.1, nicht älter als zwei Jahre) verlängert werden. Bei Einsätzen zur Absicherung von (ggf. lange andauernden) Abendveranstaltungen sollten nur Sanitätshelfer und Sanitäter eingesetzt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Als Sanitäter im o.g. Sinne werden hier auch Personen mit höherwertiger Rettungsdienstauabildung (Rettungssanitäter, Rettungsassistent) und anderes medizinisch ausgebildetes Personal (z.B. Arzt) verstanden.

Bekleidung

Es ist dem Wetter angemessene Einsatzkleidung gemäSS DLRG-Standards zu tragen. Es gelten die Bekleidungsanweisungen der Anweisung für den Wasserrettungsdienst.

Im Sanitätsdienst ist grundsätzlich das Rückenschild "Sanitäter", "Sanitätshelfer" oder einer ähnlichen sanitätsdienstlichen Qualifikation zu tragen. Genau wie bei Qualifikationsabzeichen dürfen nur Rückenschilder mit der Qualifikation getragen werden, die die Person besitzt. Sind keine geeigneten Rückenschilder vorhanden, ist es gestattet, das Rückenschild "Wasserrettung" zu tragen.

Material

Im Sanitätseinsatz kommt eine Sanitätstasche zum Einsatz, ausgestattet nach DIN 13155 (siehe Anhang A auf Seite 3). Zusätzlich ist diese Sanitätstasche nach DLRG-Standards mit Larynxtuben in drei verschiedenen GröSSen für Erwachsene, einem flexiblen Halswirbelsäulen-Stützkragen und Sauerstoff-Maske, -Brille, -Schlauch, sowie -Reservoir

auzustatten. Weiterhin sollte in der Sanitätstasche ein Formular für ein Notfallprotokoll vorliegen. Vorzuhalten ist auSSerdem eine ausreichende Menge medizinischer Sauerstoff in einer Sauerstoffflasche mit Druckminderer in transportabler Form und ein AED-Gerät.

Sonstiges

Weiterhin gelten die nicht explizit auf den Wasserrettungsdienst bezogenen Teile der Anweisung für den Wasserrettungsdienst (DA 4-01) sinngemäSS.

Langen, der 15. April 2013

Unterschrift des Vorsitzenden

A. DIN 13155

Menge	Bezeichnung
1	Absaugpumpe
6	Absaugkatheter (untersch. GröSSen)
1	Beatmungsbeutel
3	Beatmungsmasken (untersch. GröSSen)
3	Guedeltubus (untersch. GröSSen)
1	Blutdruckmessgerät
1	Stethoskop
1	Diagnostikleuchte
16	Wundschnellverband-EL 10×6 cm
5	Fingerverband-EL
5	Fingerverband-WF
10	Pflasterstrips-WF 1.9×7.2 cm
1	Verbandpäckchen klein
2	Verbandpäckchen mittel
2	Verbandpäckchen groSS
2	Verbandtuch 40×60 cm
1	Verbandtuch 60×80 cm
12	Wundkompresse 10×10 cm
2	Augenkompresse
1	Rettungsdecke 160 x 210 cm, silber/gold
2	Fixierbinde 6 cm
2	Fixierbinde 8 cm
1	Netzverband Gr. 3
2	Dreiecktuch Vliesstoff
1	Erste Hilfe Schere 190
10	Vliesstofftücher
2	Folienbeutel 30 × 40 cm
8	Einmalhandschuhe Vinyl
1	Händedesinfektion 100 ml
1	Splintschiene Standard
2	Splintschiene Finger
5	Anhängekarte für Verletzte
1	Heftpflaster 2.50×500 cm